

Titel der Drucksache:
**Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V. -
Vereinsunterstützung**

Drucksache	2064/26
Ortsteilrat Waltersleben	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Waltersleben	01.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.115,58 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden, insbesondere für die Beschaffung eines Akkuschaubers, eines Laubbläfers, einer Säge, eines Bohrhammers sowie des dazugehörigen Zubehörs, eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 Nr. 1 EStG (Einkommensteuergesetz) sind zu beachten. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für weitere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

01.10.2026, gez. B. Rudolph
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.115,58 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.115,58 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung, beantragt die Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e. V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.115,58 EUR.